

JuZe Naturns
Mühlgasse 13
39025 Naturns
Tel: 0473 67 32 97
Fax: 0473 67 32 97
e-mail: info@juze-naturns.it



Benutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

dem **Verein JuZe Naturns**, vertreten durch _____
(im folgenden Verein genannt)

und der Person/Gruppe _____,
(im folgenden Mieter genannt)

Adresse _____, Tel.Nr. _____

Verantwortliche/r für die Gruppe

(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) _____

Art des Anlasses: _____

Datum der Benutzung: _____ von _____ bis _____

Der Mieter erhält folgende Schlüssel:

Eingang Konzertraum

Eingang JuZe Cafe

Eingang Sitzungsraum

Erhalt Schlüssel: _____

Rückgabe Schlüssel: _____

1. Benutzungsbedingungen

Der Treffraum kann ausschließlich für Feiern im privaten Rahmen genutzt werden. Es ist untersagt im Treffraum eine Veranstaltung abzuhalten, bei der Eintritt kassiert wird.

Der Mieter erhält am Tage der Raumvergabe den Schlüssel und muss diesen am nächsten Tag wieder einem Vereinsmitglied rückerstatten.

2. Gegenleistung

Die Gruppe zahlt im Voraus eine Raummiete in der Höhe von 75 €, außerdem ist eine Kautions von 250 € zu hinterlegen, die bei Verstoß gegen die Benutzungsbedingungen vom Verein einbehalten wird. Wird der Betrag zu spät gezahlt, verfällt diese Benutzungsvereinbarung und der Verein kann den Treffraum an eine nächste interessierte Gruppe weitergeben.

3. Verantwortung

Die Verantwortung für die Gruppe muss von einem volljährigen Mitglied übernommen werden. Wenn alle Gruppenmitglieder minderjährig sind, so muss ein Elternteil die Verantwortung für die Gruppe übernehmen.

4. Nutzung

Der Verein übergibt den Treffraum in ordentlichem und betriebsbereitem Zustand. Allfällige Mängel müssen sofort dem Jugendzentrum gemeldet werden.

Nach beendeter Vereinbarungsdauer übergibt der Mieter den Raum in jenem Zustand, in dem er ihn übernommen hat.

Der Verein stellt der Gruppe den Treffraum sowie die 2 anliegenden WC's zur Verfügung. Sollte der Raum oder die WCs beschädigt werden, so verpflichtet sich der Mieter, die Schäden unverzüglich zu melden. Die Behebung der Schäden gehen auf Kosten des Mieters.

5. Haftung

Der Verein haftet nicht für eventuelle Schäden an mitgebrachten technischen Geräten und privaten Gegenständen, welche im Raum aufbewahrt werden. Der Verein übernimmt ebenso keinerlei Haftung für den Ablauf des Abends. Der Verein haftet nur für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Treffraumes entstanden sind.

Der Raum darf nicht an Dritte weitergegeben, bzw. untervermietet werden.

6. Sauberkeit

Der Treffraum wird von der jeweiligen Gruppe im ordentlichen und sauberen Zustand übergeben, verantwortlich dafür zeichnet der/die jeweilige Gruppenverantwortliche. Anfallender Müll muss selbst und auf eigene Kosten entsorgt werden. Auch die Sauberkeit vor dem Jugendzentrum muss gewährt sein, d.h. dass bei Auffinden von Müll auf dem Jugendzentrum - Areal oder in den Gärten der Nachbarn die Kautions einbehalten wird. Prinzipiell wird bei Übergabe in unordnungsgemäßem Zustand die Kautions einbehalten.

7. Essen, Trinken, Rauchen....

Der Konsum von Superalkohol und Nikotin, sowie von verbotenen Suchtmitteln ist im Treffraum grundsätzlich verboten. Der Verstoß gegen diese Regelung hat einen Einbehalt der Kautions zur Folge.

8. Nachtruhe

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Nachtruhe ab 23.00 Uhr eingehalten wird. Ab dieser Uhrzeit darf die Musik nur mehr auf Raumlautstärke sein.

8. Kontrolle

Der Leiter und die Mitarbeiter des Jugendzentrums können jederzeit unangemeldet Kontrollen im Treffraum durchführen. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung von dem Gruppenverantwortlichen und vom Vorsitzenden oder eines Mitarbeiters des Vereins unterzeichnet. Eine Ausfertigung erhält der Mieter, die zweite verbleibt im Jugendzentrum Naturns.

Naturns, am _____

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Mietbedingungen gelesen hat und sie anerkennt.

Für das Jugendzentrum

Für die Gruppe
